

Mitteilung über die Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ)

Der Schweizerische Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2009 beschlossen:

1. Der am 5. Oktober 2009 revidierte nationale Frequenzzuweisungsplan wird genehmigt¹ und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.
2. Die Veröffentlichung des revidierten Planes erfolgt im Bundesblatt durch Verweis² auf Titel sowie Fundstelle³ und Bezugsquelle⁴.

8. Dezember 2009

Bundesamt für Kommunikation

¹ Art. 25 Abs. 2 des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 (SR. **784.10**).

² Art. 13 Abs. 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (SR **170.512**) und Art. 3 Abs. 4 der Verordnung vom 9. März 2007 über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (SR **784.102.1**).

³ <http://www.bakom.admin.ch> > Themen > Frequenzen & Antennen > Nationaler Frequenzzuweisungsplan

⁴ Bundesamt für Kommunikation, Frequenzmanagement, Postfach, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel.

Abonnement des Bundesblattes und der Amtlichen Sammlung

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 295.– im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Für die benötigten Ordner wird pro Jahr eine Pauschale von Fr. 135.20 in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann aber auch ohne Ordner abgeschlossen werden.

Diese Abonnemente beginnen am 1. Januar und sind jeweils auf Ende Jahr kündbar.

Im *Bundesblatt* werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem *Bundesblatt* werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Es besteht auch die Möglichkeit, das *Bundesblatt* allein (ohne die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 150.– im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer sowie zusätzlich die allfällige Ordnerpauschale von Fr. 83.20.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 145.– im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer sowie zusätzlich die allfällige Ordnerpauschale von Fr. 52.–.

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können bestellt werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, Fax. 031 325 50 58 oder per e-mail: verkauf.gesetze@bbl.admin.ch. Ebenso können hier Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse bestellt werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* sind bei den betreffenden Postbüros oder beim Bundesamt für Bauten und Logistik, 3003 Bern, anzubringen.

8. Dezember 2009

Bundeskanzlei
